

LEISTUNGSERBRINGERGRUPPENSCHLÜSSEL/VERTRAGSNUMMER TIPPS ZUR ABRECHNUNG

Mit der flächendeckenden Einführung des elektronischen Datenaustausches zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern (§ 302 SGB V) müssen festgelegte Schlüsseldaten bei der Abrechnung übermittelt werden. Die Schlüsseldaten werden einmalig an die zrk übergeben.

Wichtig: Bitte teilen Sie der zrk Änderungen unverzüglich mit.

Leistungserbringergruppenschlüssel

Für die DTA-Abrechnung wird jeder Preisvereinbarung der gültige Leistungserbringergruppenschlüssel (LEGS) zugeordnet. Dieser 7-stellige Schlüssel setzt sich zusammen aus dem Abrechnungscode (AC) und dem Tarifkennzeichen (= Vertragsnummer) der Preisvereinbarung.

Vorsicht (Absetzungs-)Falle:

Sie rechnen nach einer neuen Preisvereinbarung ab und haben der zrk den geänderten LEGS nicht mitgeteilt.

Lösung: Übermitteln Sie der zrk bei Abschluss jedes neuen Vertrages die Preisvereinbarung inklusive LEGS und Gültigkeitsdatum. Auskunft zu dem LEGS gibt Ihnen der Kostenträger oder Ihr Verband.

Beispiele

LEGS: 21 07 004

21 = Masseure

07 = Land Niedersachsen

004 = Vertrag Nr. 004

Abrechnungscode

Der 2-stellige Abrechnungscode (AC) ordnet den Leistungserbringer eindeutig einer Berufsgruppe zu. Der AC ergibt sich aufgrund Ihrer Zulassung.

Vorsicht (Absetzungs-) Falle:

Der korrekte AC kann für Sie nicht hinterlegt werden, da Sie der zrk Ihre Zulassung bei den Kostenträgern (ggf. Unterschied Primärkasse oder vdek) nicht übermittelt haben.

Lösung: Ihre Zulassungen, den AC und die für die unterschiedlichen Preisvereinbarungen gültigen Tarifkennzeichen teilen Sie der zrk inklusive Gültigkeitsdatum bitte schnellstmöglich mit.

Tarifkennzeichen (= Vertragsnummern)

Für jede Preisvereinbarung wird ein 5-stelliges Tarifkennzeichen vergeben. Die ersten beiden Stellen geben den Geltungsbereich des Vertrages an, die letzten drei Stellen bezeichnen die Vertragsnummer. Nach welchen Kriterien die Vertragsnummern vergeben werden, steht den Kostenträgern frei.

Institutionskennzeichen (IK)

Das Institutionskennzeichen ermöglicht den Kostenträgern die eindeutige Identifikation des Leistungserbringers. Das 9-stellige Kennzeichen wird zentral von der SVI (Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen) vergeben. Jede Filiale, Zweigstelle und jeder Zweibetrieb muss unter einem eigenen IK geführt werden.

Vorsicht (Absetzungs-)Falle:

Sie erhalten ein neues IK und melden dieses nicht gleichzeitig an die betroffenen Primär- und Ersatzkassen. Die Folge: Bei den Kostenträgern sind unterschiedliche Gültigkeitsdaten hinterlegt.

Lösung: Teilen Sie grundsätzlich allen betroffenen Kostenträgern gleichzeitig Ihr neues IK mit und vereinbaren Sie, wenn möglich, ein einheitliches Gültigkeitsdatum.